CORONAVIRUS-MASSNAHMEN VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind weiterhin möglich. Voraussetzung ist, dass die Veranstalter nachweisen können, dass keine Personen anwesend sind, die in den vorangehenden 14 Tagen aus Covid-19-betroffenen Regionen (China, der Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien)* angereist sind. Zudem muss gewährleistet sein, dass bekannt ist, wer an den Veranstaltungen anwesend ist. Dies, um die Kontakte nötigenfalls nachverfolgen zu können. *Stand 02.03.2020

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem der Covid-19-betroffenen Regionen aufgehalten haben.

VERANSTALTER (Name, Adresse, Telefon):

VERANSTALTUNG: **DATUM DER VERANSTALTUNG:**

GÄSTE

Name:	Vorname:	Adresse:	PLZ, Ort:	Telefon:	Unterschrift:

Diese Massnahmen erfolgen auf Weisungen vom 28.02.2020, des kantonalen Führungsorgan in Absprache mit dem Bundesrat.